

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1232/2017/APP/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 09.11.2017
Bearbeiter: René Goetze	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Appen	12.12.2017	öffentlich

Entwurf- und Auslegungsbeschluss für die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet südlich der Hauptstraße (L 106), östlich der Straße Am Storchennest

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Appen hat in ihrer Sitzung am 05.10.2017 über einen Entwurf beraten und diesen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange frei gegeben.

Die Beteiligung erfolgte vom 03.11.-24.11.2017.

Da eine Beratung in den vorberatenden Gremien Umweltausschuss und Bauausschuss aus Zeitgründen nicht möglich war und eine Verzögerung der Beschlussfassung bis Ende März 2018 vermieden werden sollte, ist eine ausschließliche Beratung in der Gemeindevertretung vorgesehen.

Das Planungsbüro wird die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen eingegangenen Stellungnahmen sowie die Entwürfe der Bauleitplanung vorstellen. Der Entwurf der Planungen, ggf. mit Änderungswünschen, soll dann für die reguläre öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange frei gegeben werden.

Folgen aus dieser Beteiligungsphase keine Änderungen an der Planung, wäre eine Beschlussfassung im März 2018 möglich. Folgen relevante Änderungen, wäre eine erneute Beteiligung erforderlich und die Beschlussfassung würde für Juni 2018 vorgesehen werden. Im Anschluss an die Beschlussfassung ist die Änderung des Flächennutzungsplanes beim Innenministerium zur Genehmigung einzureichen, hier ist mit einer Bearbeitungszeit von bis zu 3 Monaten zu rechnen. Die Rechtskraft der Bauleitplanungen und somit die Voraussetzung zur Erteilung einer Baugenehmigung könnte somit zwischen Juni und September 2018 vorliegen. Diese Planung ist mit den Planungen zum Neubau des Kindergartens (Architektenauswahl, Entwurfserarbeitung, Bauantragstellung) abgestimmt.

Finanzierung:

Die Planungskosten stehen zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der Entwurf für die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Appen für das Gebiet südlich der Hauptstraße (L 106), östlich der Straße Am Storchennest und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Banaschak

Anlagen:

- Planzeichnung und Begründung